



Nutzungsvereinbarung Hüpfkirche

Die folgende Nutzungsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen der Katholischen Jungschar St. Pölten, in der Folge als Nutzgeber bezeichnet und

Name: _____
Pfarre/Jungschar: _____
Telefonnummer: _____
Mailadresse: _____

in der Folge als Nutznehmer bezeichnet.

A. Übergabe/Übernahme

1. Der Nutznehmer bekommt die Hüpfkirche im sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Er bestätigt, die Hüpfkirche in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben.
2. Der Nutznehmer verpflichtet sich, die Hüpfkirche schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln - gemäß dem beigefügten Produkthandbuch – zu beachten. (Siehe Anlage: Produktsbetriebhandbuch für Aufblasbare Spielgeräte)
3. Der Nutznehmer haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Hüpfkirche in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Hüpfkirche in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Nutznehmer dem Vermieter Schadenersatz.
4. Die Hüpfkirche darf nur im vereinbarten Zeitraum vom Nutznehmer verwendet werden.
5. Der Nutzgeber schließt, so weit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, jedwede Verantwortung für Unfälle bzw. für Sach- und/oder Personenschäden aus, die bei der Benutzung der Hüpfkirche entstehen. Der Nutznehmer haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.
6. Der Nutznehmer haftet, sofern er die Hüpfkirche beschädigt bzw. die Nutzungsvereinbarung verletzt. Insbesondere hat der Nutznehmer die Hüpfkirche mitsamt dem Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, indem er sie übernommen hat.
7. Die Haftung des Nutznehmers erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten.
8. Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Nutzungsnehmer in vollem Umfang.





„In der Mitte stehen die Kinder“

B Transport

1. Der Nutznehmer ist für die Abholung und Zustellung der Hüpfkirche selbst verantwortlich.
2. Der Ort der Abholung und Zustellung kann entweder ein - mit dem vorangegangenen bzw. nachfolgenden Nutznehmer - vereinbarter Übergabeort oder der von der Jungschar St.Pölten vorgegebene Abholungsort (Klostergasse 15, 3100 St.Pölten) sein.
3. Der Nutznehmer bestätigt, dass mit der jeweiligen Kontaktperson, die dem Nutzgeber bekanntzugeben ist, vereinbart wurde, dass die personenbezogenen Daten (Name, Telefonnummer, Emailadresse) an weitere Nutznehmer weitergegeben werden dürfen, dies zum Zweck der Organisation und Durchführung der Übergabe.
4. Das Packmaß beträgt nach dem ordnungsgemäßen Zusammenlegen 1,40 Meter in der Länge, einen Meter in der Breite und einen Meter in der Höhe.

C. Auf- und Abbau

1. Die Hüpfkirche darf nur bei schönem Wetter aufgebaut werden. (Siehe auch Punkt D.17)
2. Der Auf- und Abbau der Hüpfkirche soll von mindestens vier Personen erfolgen, welche sich vorher durch die Aufbauanleitung eingeschult haben (Siehe Beilage: Auf- & Abbau). Die Abbauanleitung muss befolgt werden.
3. Für die Benützung wird eine 6x6 Meter große, ebene Fläche, sowie ein Stromanschluss mit 230V benötigt.
4. Beim Einräumen ist auf Vollständigkeit zu achten.

D. Regeln während des Betriebs

1. Die Hüpfkirche darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Nutznehmer sichergestellt werden.
2. Es dürfen ausschließlich 10 – 12 Kinder gleichzeitig in die Hüpfkirche. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfkirche nicht benutzen.
3. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfkirche spielen, vergleichbar ist.
4. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
5. Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 14 Jahren dürfen nicht hüpfen.
6. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfkirche genommen werden. Kaugummi sollten zur Vorsicht vermieden werden.





„In der Mitte stehen die Kinder“

7. Die Hüpfkirche darf nicht mit Schuhwerk betreten werden, da es sonst zu Beschädigungen kommen kann.
8. Spitze, harte, scharfe oder gefährliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, dürfen nicht in die Hüpfkirche mitgenommen werden.
9. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfkirche entfernt werden.
10. Die Seitenwände sind aufgrund von Absturzgefahr nicht zu besteigen.
11. Ziehen Sie bitte die Hüpfkirche niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker.
12. Wenn Sie die Hüpfkirche an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
13. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Hüpfkirche darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose, permanente Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
14. Bei Stromausfall müssen alle Kinder die Hüpfkirche umgehend verlassen.
15. Die Hüpfkirche fällt schnell in sich zusammen! ACHTUNG! Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder.
16. Die Kabelwege dürfen nicht überfahren werden. Achten Sie auf die Stolpergefahr.
17. Bei Regen: Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Hüpfkirche bei Regen nicht verwendet werden. Bei einsetzendem Regen ist die Stromzufuhr vom Hüpfkirchengebläse sofort zu unterbrechen. Das Gebläse ist in jedem Fall in einem trockenen Raum unterzustellen. Die Hüpfkirche soll nach Möglichkeit abgedeckt werden. Sollte die Hüpfkirche trotzdem nass geworden sein, muss die Hüpfkirche nach Regenende aufgeblasen werden bis die Hüpfkirche vollständig trocken ist. Zusätzlich sollte man die Hüpfkirche mit Tüchern trockenwischen.

F. Lagerung

1. Bei einer längeren Lagerung vor oder nach dem Betrieb muss die Hüpfkirche in einem trockenen Raum gelagert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass dies sachgemäß und schonend passiert.

Hiermit bestätigt der Nutznehmer die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung. Die Verleihgebühr von 50€/Wochenende gilt hiermit als hinterlegt.

_____, am _____
Ort Datum

Unterschrift

